



JOSEFSFREUNDE

Die Gebetsgemeinschaft am
Zisterzienserkloster Neuzelle

Statuten

in der Fassung vom 30.04.2019

Einleitung

1. „JOSEFSFREUNDE – Die Gebetsgemeinschaft am Zisterzienserkloster Neuzelle“ sieht sich in einer geistlichen Kontinuität zur 1663 gegründeten Neuzeller Josefsbruderschaft. Der im Jahr 1660 aus dem Zisterzienserstift Lilienfeld, einem 1202 gegründeten Tochterkloster der Abtei Heiligenkreuz in Niederösterreich, nach Neuzelle postulierte Abt Alberich Burghoff brachte die Idee der Josefsbruderschaft aus seinem Professkloster Lilienfeld mit. Dort bestand eine Josefsbruderschaft bereits seit 1653; P. Alberich Burghoff hatte intensiv an deren Gründung unter dem Lilienfelder Abt Matthäus Kolweiß mitgewirkt. So stehen die JOSEFSFREUNDE in einer historischen Kontinuität zum Zisterzienserorden, dem Kloster Neuzelle und den niederösterreichischen Zisterzienserklöstern Lilienfeld und Heiligenkreuz.

Zielsetzung

2. Die Gebetsgemeinschaft der JOSEFSFREUNDE ist eine geistliche Gemeinschaft von Gläubigen, die den heiligen Josef als Bräutigam der Gottesmutter Maria, Nährvater Jesu Christi und Beschützer der heiligen Familie sowie auch als Schutzpatron der Arbeiter und der ganzen Kirche verehrt. Das Patronatsfest und der Einkehrtag der Gebetsgemeinschaft wird jährlich am 1. Mai, dem Gedenktag des heiligen Josef des Arbeiters, begangen.
3. Das geistliche Leben und die Heiligung der Mitglieder soll unterstützt und gefördert werden, besonders durch das Vorbild und die Nachahmung der Tugenden des heiligen Josef und seiner Liebe zu Jesus und Maria.
4. Die Mitglieder der Gebetsgemeinschaft sollen einander und anderen in Sorgen und Nöten, insbesondere in Krankheit und in der Todesstunde durch Gebet und tätige Hilfe beistehen.
5. Die Gebetsgemeinschaft ist dem Zisterzienserpriorat Neuzelle geistlich und kirchenrechtlich verbunden und unterstützt dessen Konvent und Tätigkeiten durch Gebet und tätige Hilfe.
6. Die Verehrung des heiligen Josef als Schutzpatron und Fürsprecher soll bekannt gemacht, verbreitet und gefördert werden.

Rechtsstatus und Organisation

7. „JOSEFSFREUNDE – Die Gebetsgemeinschaft am Zisterzienserklster Neuzelle“ ist ein öffentlicher Verein diözesanen Rechts (can. 301 §3 CIC) mit Sitz im Zisterzienserpriorat Neuzelle, Stiftsplatz 5, 15898 Neuzelle. Der Verein ist mit der Zustimmung zur Errichtung der Ordensniederlassung durch den Bischof von Görlitz, Wolfgang Ipolt, genehmigt (can. 312 §2 CIC) und damit als juristische Person begründet (can. 313 CIC).
8. Der Verein ist berechtigt, nach Maßgabe des kirchlichen Rechtes (can. 298 §1 CIC) und unter der Aufsicht und Oberleitung der zuständigen kirchlichen Autorität (can. 305 §1 CIC) entsprechend seinen eigenen Zielsetzungen zu handeln (can. 315 CIC).
9. Leiter der Gebetsgemeinschaft ist der jeweils amtierende Prior des Zisterzienserpriorats Neuzelle. Dieser setzt nach Beratung mit den in Neuzelle residierenden Zisterziensermönchen und mit Zustimmung des Abtes von Heiligenkreuz einen Assistenten für die Geschäftsführung und einen Geistlichen Assistenten ein (can. 317 § 2 CIC).
 - a. Der Assistent für die Geschäftsführung
 - i. Der Assistent für die Geschäftsführung ist selbst ordentliches Mitglied der Gebetsgemeinschaft. Ihm obliegt die operative Leitung; darunter fallen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Mitgliederbetreuung (Aussendungen) und die Organisation von Mitgliedertreffen.
 - ii. Der Assistent für die Geschäftsführung ist ehrenamtlich tätig. Sämtliche billigerweise von ihm für die Vereinstätigkeit getätigten Auslagen und Kosten werden dem Assistenten entsprechend den eingereichten Belegen durch das Zisterzienserpriorat Neuzelle erstattet. Die Amtszeit des Assistenten beträgt vier Jahre.
 - b. Der Geistliche Assistent
 - i. Der Geistliche Assistent ist Professpriester der Zisterzienserabtei Heiligenkreuz mit Wohnsitz in Neuzelle. Ihm obliegen die geistliche Leitung der Gebetsgemeinschaft und die geistliche Betreuung der Mitglieder; darunter fällt insbesondere die Zelebration der Heiligen Messe für die und mit der Gebetsgemeinschaft. An jedem Monatsersten feiert er die Heilige Messe in der Intention für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der historischen Josefsbruderschaft und der JOSEFSFREUNDE. Ferner obliegt ihm die geistliche Leitung der Mitgliedertreffen und die geistliche Begleitung der Mitglieder.
 - ii. Die Amtsdauer wird vom Prior nach den Erfordernissen des Priorats festgesetzt.

Mitgliedschaft

10. Es gibt drei Arten der Mitgliedschaft: Die ordentliche, die außerordentliche und die Ehrenmitgliedschaft.
 - a. **Ordentliches Mitglied** der JOSEFSFREUNDE kann jeder getaufte und gefirmte Katholik, jede getaufte und gefirmte Katholikin werden, die in der kirchlichen Gemeinschaft stehen und sich keine Kirchenstrafe zugezogen haben (can. 316 CIC).
 - b. **Außerordentliche Mitglieder** können Gläubige anderer christlicher Konfessionen werden, die von sich aus die Anliegen der Gemeinschaft durch ihr tägliches Fürbittgebet unterstützen wollen.
 - c. **Ehrenmitglieder der JOSEFSFREUNDE** können durch übereinstimmenden Beschluss des Priors von Neuzelle und des Geistlichen Leiters nach Beratung mit den in Neuzelle residierenden Professmönchen ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft kommt durch Annahme der Ernennung von Seiten des Ehrenmitglieds zustande.
11. Die Aufnahme der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder erfolgt nach einem schriftlichen Ansuchen (per Post, Fax oder E-Mail) an den amtierenden Prior des Zisterzienserpriorats Neuzelle durch schriftliche Bestätigung. Nach Möglichkeit werden die jeweils neuen, anwesenden Mitglieder im Rahmen einer liturgischen Feier am Gedenktag des heiligen Josef des Arbeiters am 1. Mai durch den Prior oder seinen Stellvertreter in der Stiftskirche Neuzelle feierlich begrüßt.
12. Das neue Mitglied wird in das Bruderschaftsbuch eingetragen.
13. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.
14. Ein Austritt aus der Gebetsgemeinschaft kann jederzeit durch ein formloses Schreiben an die Leitung erfolgen.

Lebensordnung

Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber der Gemeinschaft

15. Die JOSEFSFREUNDE bemühen sich um ein christliches Leben aus dem Glauben in Orientierung an der Heiligen Schrift und der überlieferten Glaubenslehre der Katholischen Kirche, sowie um das Leben aus den Sakramenten, insbesondere durch regelmäßigen Empfang des Bußsakraments und der häufigen Mitfeier der Eucharistie als Quelle und Höhepunkt des Glaubens.
16. Die Mitglieder unterstützen durch ihr Gebet geistlicherweise den Aufbau, den Bestand und das Wirken des Zisterzienserklosters Neuzelle und seines Konvents.

17. Die ordentlichen Mitglieder beten täglich folgendes Gebet zum heiligen Josef:

*Heiliger Josef,
deinem Schutz und deiner Sorge waren Jesus und Maria anvertraut.
Ich möchte die Kirche, die Zisterzienserinnen in Neuzelle
und auch mich selbst unter deinen besonderen Schutz stellen.
Hilf uns, die Botschaft Jesu immer mehr in unserem Leben
lebendig werden zu lassen.
Sei du uns Helfer und Fürbitter auf unserem Weg zu Jesus Christus.
Amen.
Heiliger Josef – bitte für uns.*

18. Die Mitglieder nehmen nach Möglichkeit an den regelmäßigen geistlichen Veranstaltungen der Gemeinschaft sowie am jährlichen Einkehrtag der Gebetsgemeinschaft teil.

19. Die Mitglieder streben danach, die Tugenden des heiligen Josef nachzuahmen, insbesondere in der Heiligung der Familie, in der Heiligung der Arbeit, im Beistand für Kranke und Sterbende, im Gebet für die Verstorbenen, in der Förderung geistlicher Berufungen sowie der ehelichen Treue und Liebe, in der Unterstützung Hilfsbedürftiger in Notlagen.

20. Die Mitglieder bemühen sich, den heiligen Josef als Fürsprecher bekannt zu machen und seine Verehrung zu verbreiten.

Verpflichtungen der Klostersgemeinschaft gegenüber den Mitgliedern

21. Das Zisterzienserpriorat Neuzelle unterstützt die Mitglieder der Gebetsgemeinschaft in der Entwicklung des geistlichen Lebens und gewährt Beistand in seelischen und - nach Möglichkeit - auch in materiellen Notlagen.

22. Der Geistliche Assistent feiert jeweils am Monatsersten eine Heilige Messe in der Intention der Fürsprache des heiligen Josef für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder der Josefbruderschaft und der JOSEFSFREUNDE.

23. Das Hochfest des hl. Josef, des Bräutigams der Gottesmutter, am 19. März, der Gedenktag des heiligen Josef, des Arbeiters, am 1. Mai und das Fest der Heiligen Familie am 1. Sonntag nach Weihnachten werden in der geistlichen Einheit der lebenden und verstorbenen Mitglieder der Gebetsgemeinschaft begangen.

24. Einmal im Jahr bietet die Geistliche Leitung der Gebetsgemeinschaft einen Einkehrtag für alle Mitglieder an, in der Regel am Patronatsfest (1. Mai).

25. Die Gebetsgemeinschaft und der Konvent des Zisterzienserpriorats Neuzelle beten für kranke und sterbende Mitglieder der Gebetsgemeinschaft und stehen ihnen je nach Möglichkeit bei.

26. Beim Tod eines Mitgliedes feiert der Prior bzw. der Geistliche Assistent der Gebetsgemeinschaft in Neuzelle ein Requiem für den Verstorbenen, die Verstorbene.

Finanzverwaltung

27. Die Kosten für die Mitgliederverwaltung, die Mitgliederbetreuung (Aussendungen, Organisation von Mitgliedertreffen und Einkehrtagen) und Materialien (Gebetsbücher, Gebetsbildchen, Pins, Medaillen etc.) sowie der Auslagenersatz und die Spesen des Assistenten werden durch das Zisterzienserpriorat Neuzelle und durch freiwillige Spenden getragen.

Auflösung der Gebetsgemeinschaft

28. Ist die Anzahl der Mitglieder über einen Zeitraum von 3 Jahren auf unter 10 Personen gesunken, kann der Prior nach Maßgabe von can. 320 § 3 CIC die Gebetsgemeinschaft auflösen.
29. Im Falle der Auflösung der Gebetsgemeinschaft verpflichtet sich das Zisterzienserpriorat Neuzelle, auch weiterhin für die lebenden und verstorbenen (ehemaligen) Mitglieder jährlich am Fest des heiligen Josef des Arbeiters am 1. Mai eine Heilige Messe zu feiern.
30. Die Auflösung der Gebetsgemeinschaft ist dem Bischof von Görlitz in entsprechender Form zur Kenntnis zu bringen.

Neuzelle, am Gedenktag des heiligen Josef, des Arbeiters,
den 1. Mai 2019.

ANHANG: DATENSCHUTZRICHTLINIE

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft wird durch das Mitglied die nachfolgende Datenschutzrichtlinie angenommen.

Datenschutzrichtlinie

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen.

Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihr Antrag auf Mitgliedschaft beim kirchlichen Verein „JOSEFSFREUNDE – Die Gebetsgemeinschaft am Zisterzienserkloster Neuzelle“, bei dem Sie Ihre schriftliche Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung geben. Sie geben diese Einwilligung freiwillig und können Sie jederzeit widerrufen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns bei Ihrem Antrag auf Mitgliedschaft mitteilen, werden von uns elektronisch verarbeitet und in einem professionellen System sicher gespeichert. Ihre Daten können von den Funktionsträgern der JOSEFSFREUNDE (Leiter, Geistlicher Assistent, Assistent der Geschäftsführung) eingesehen und bearbeitet werden. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet oder zur Verfügung gestellt.

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die Verfolgung der Vereinsziele der JOSEFSFREUNDE verwendet. Das sind insbesondere die Mitgliederverwaltung, die persönliche Kontaktaufnahme und Zusendungen des Vereines zur Information der Mitglieder.

Ihr Name wird in das Mitgliederverzeichnis der JOSEFSFREUNDE (vormals Josefsbruderschaft) handschriftlich eingetragen.

Kommt eine Mitgliedschaft aufgrund Ihres Antrags nicht zustande, werden Ihre Daten nicht verarbeitet und nicht genutzt. Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie Ihre Mitgliedschaft bei den JOSEFSFREUNDEN währt. Bei Austritt werden die Daten umgehend gelöscht.

Sie haben das Recht, Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten einzufordern sowie Widerspruch gegen Verarbeitung einzulegen.

Datenschutzbeauftragter der JOSEFSFREUNDE ist P. Kilian Müller OCist, Stiftsplatz 5, 15898 Neuzelle.